

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 04.02.2015

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 19.11.2014 um 14:34 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Brummer, Alois
Engelhard, Rudi
Röder, Thomas
Schnell, Richard
Schranner, Hans
Wolf, Hans

SPD

Brunnhuber, Sabine
Hammerschmid, Werner

FW

Heinzlmair, Peter
Nerb, Herbert

Vertretung für Herrn Erich Erl

AUL

Jung, Claudia

GRÜNE

Furtmayr, Angelika

ÖDP

Skoruppa, Stefan

Verwaltung

Gänger, Anton
Müller, Elke

Entschuldigt fehlen:

SPD

Herker, Thomas

entschuldigt

FW

Erl, Erich

entschuldigt

FDP

Moll, Wolfgang
Stockmaier, Thomas

entschuldigt
entschuldigt

Verwaltung

Reisinger, Walter

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:34 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die anwesenden Pressevertreter.

Tagesordnung

1. Jahresabschluss 2013, Jahresverlust, Rechnungsprüfung
(Empfehlungsbeschluss für den Kreistag)
2. Bericht für das 1. Halbjahr 2014
3. Ermittlung der Mehrkosten bei Einführung eines reißfesteren Gelben Sacks durch die dualen Systeme (Antrag FW-Fraktion)
4. Antrag auf Erweiterung des Wertstoffhofes in Baar-Ebenhausen
5. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Jahresabschluss 2013, Jahresverlust, Rechnungsprüfung (Empfehlungsbeschluss für den Kreistag)

Sachverhalt/Begründung

Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Verlust in Höhe von 89.601,03 € (hoheitlich 4.351,12 €, gewerblich -93.952,15 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresverlust gewerblicher Bereich und Jahresgewinn hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann.

Im hoheitlichen Bereich stiegen die Betriebserträge von 7,898 Mio. € auf 8,155 Mio. € an. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen von 7,812 Mio. € auf 8,115 Mio. € an. Das Zinsergebnis verschlechterte sich von 228 T€ auf -36 T€, Im Wesentlichen sind hierfür die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung (34 T€) sowie der Rückstellung aus Gebührenüberdeckung (49 T€) verantwortlich. Im Vorjahr hatte sich aus der Abzinsung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung noch ein Zinsertrag in Höhe von 182 T€ ergeben. Das Betriebsergebnis im hoheitlichen Bereich ist von 313 T€ auf 4 T€ eingebrochen. Die Ertragslage im hoheitlichen Bereich ist unter Berücksichtigung des Zinsergebnisses als geordnet zu bezeichnen.

Im gewerblichen Bereich verbesserte sich der Jahresfehlbetrag erneut um 28 T€ auf -94 T€, da sich das Ergebnis in der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbesserte. Die Ertragslage des gewerblichen Bereichs des Abfallwirtschaftsbetriebs muss jedoch weiterhin als nicht ausreichend bezeichnet werden.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2013 des Abfallwirtschaftsbetriebes – nach Behandlung und Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss als Prüforgan (erfolgte am 21.10.2014) – durch den Kreistag in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen. Feststellungen durch den örtlichen Rechnungsprüfer betreffen

- die Überprüfung der Vereinbarungen über den Vollzug der Satzungen zur Abfallwirtschaft des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und den Gemeinden, sowie
- die Integration der Gewerbeabfallverordnung in die Abfallwirtschaftssatzung.

Beide Feststellungen konnten noch nicht abschließend überprüft werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungsbericht vom 24.07.2014 erteilte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband für den Jahresabschluss 2013 und für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsmerk.

Anmerkungen:

Herr KR Hammerschmid verlies wegen Alarmierung noch vor Sitzungsbeginn die Sitzung. Herr KR Skoruppa erschien um 15:00 Uhr zur Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. für das Wirtschaftsjahr 2013
Den Jahresverlust i.H.v. 89.601,03 E auf neue Rechnung vorzutragen
2. den Jahresabschluss 2013 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1 Ziff.7 der Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Bericht für das 1. Halbjahr 2014

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 19 EBV und § 7 Abs. 5 Betriebssatzung erstattet die Werkleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich Bericht.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen lässt sich am anschaulichsten durch Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen des Erfolgsplanes darstellen, wobei die Vergleichszahlen auf denselben Zeitraum abzugrenzen sind, wie die berichtspflichtigen Zahlen des laufenden Jahres.

Nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen sind darzulegen, sondern nur die wesentlichen. Die Berichtspflicht beschränkt sich dabei auf die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Personalaufwendungen sowie der Zinsen. Die Posten können nach Menge und Wert beschrieben und mit den entsprechenden Vorjahres- und Planzahlen verglichen werden. Erhebliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Abwicklung des Vermögensplanes beschränkt sich auf die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltsplanung des AWP auswirken. Zu berichten wäre also, wenn Gewinnabführungen, Konzessionsabgaben etc. oder Zuweisungen des Landkreises zur Eigenkapitalaufstockung oder zum Verlustausgleich von den Planansätzen abweichen würden.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Halbjahresbericht 2014 zur Kenntnis.

Top 3 Ermittlung der Mehrkosten bei Einführung eines reißfesteren Gelben Sacks durch die dualen Systeme (Antrag FW-Fraktion)

Sachverhalt/Begründung

Anlässlich der Kreistagssitzung vom 21.07.2014 stellte die Fraktion der Freien Wähler den Antrag die Einführung reißfesterer gelber Säcke, sowie die diesbezüglichen Mehrkosten zu prüfen. Eine Anfrage an Interseroh (derzeitiges Duales System für den Landkreis Pfaffenhofen) wurde wie folgt beantwortet:

Die Ausprägung oder die Gestaltung des Erfassungssystems, hier der gelbe Sack, wird seit vielen Jahren auf der bekannten Basis vorgenommen. Hier sehen die dualen Systeme keinen Anpassungsbedarf. Um den Wettbewerb im Bieterverfahren nicht einzuschränken, können die Dualen Systeme nichts anderes ausschreiben. Die Zulassung eines, wie von Ihnen vorgeschla-

genen anderen gelben Sack müssen wir ablehnen, da das beauftragte Erfassungsunternehmen nur gelbe Säcke gem. den Ausschreibungsbedingungen erfassen darf.

Die Stärke des gelben Sacks ist seit vielen Jahren bundesweit einheitlich geregelt. Von dieser Vorgabe können die Ausschreibungsführer im Zuge der Gleichbehandlung aller am System Beteiligten Interessenten nicht abweichen.

Schließlich handelt es sich um Sammelbehältnisse für Leichtverpackungen und nicht um anderweitige Müllsäcke (siehe blaue Säcke aus dem Baumarkt).

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Aussage der dualen Systeme zur Kenntnis.

Top 4 Antrag auf Erweiterung des Wertstoffhofes in Baar-Ebenhausen

Sachverhalt/Begründung

Im September 2014 stellte die Gemeinde Baar-Ebenhausen den Antrag auf Erweiterung des bereits bestehenden Wertstoffhofes, An der Brückenstr. 17.

Die Gemeinde hat nunmehr die Zusage des WWA Ingolstadt erhalten, dass in den Jahren 2015/2016 die Hochwassermaßnahmen realisiert werden. Das bedeutet, dass die Hochwassermaßnahmen nach Norden, also entlang des Bauhofes und des Wertstoffhofes umgesetzt werden. Eine Erweiterung des beengten Wertstoffhofes wäre die logische und kostensparendste Konsequenz daraus.

Mit der Erweiterung wären folgende Maßnahmen verbunden:

- Befestigte Fläche in Asphalt mit Unterbau
- Entwässerung
- Einfriedung, Beleuchtung
- Verbreiterung der Zufahrt um 1 Meter

Als Erweiterungsfläche bietet sich der Hartplatz der angrenzenden Schulsportanlage an. Diese liegt ca. 1,50 Meter tiefer als die bereits bestehende Fläche. Somit würde sich eine bürgerfreundliche Rampenlösung anbieten.

Derzeit bietet der Wertstoffhof weder Aufenthaltsraum noch eine Nasszelle für die Mitarbeiter. Im Zuge der Erweiterung soll ein Bürocontainer (incl. Stromanschluss) mit berücksichtigt werden.

Planungskosten werden im Wirtschaftsplan 2015 eingestellt. Investitionskosten erfolgen erst im Jahr 2016.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt einer Erweiterung des Wertstoffhofes in Baar-Ebenhausen zu. Sobald vom beauftragten Planer eine Kostenberechnung vorliegt, wird diese dem Werkausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Geänderter Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt grundsätzlich einer Erweiterung des Wertstoffhofes in Baar-Ebenhausen zu. Sobald vom beauftragten Planer eine Kostenberechnung vorliegt, wird diese dem Werkausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Alternativ zur Erweiterung des bestehenden Wertstoffhofes ist die Auslagerung des Wertstoffhofes durch Neuerrichtung im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Gartenabfallsammelstelle durch die Gemeinde Baar-Ebenhausen zu prüfen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Bekanntgaben, Anfragen

Die Sitzung endet um 16:15 Uhr.

Martin Wolf
Landrat

Elke Müller
Werkleiterin

Anton Gänger
Protokollführer